

	Bisherige Fassung	Änderungsvorschlag
1.	Mitgliedschaft	
1.2	Die Mitgliedschaft verliert: a) wer die fälligen Beiträge gem. Punkt 2.3 nicht in der Zeit vom 01.01. bis spätestens 15.01. jedes Jahres entrichtet hat oder a) wer sich abteilungsschädigend verhält. Über den Ausschluss aus der Abteilung entscheidet die Abteilungsleitung mit einfacher Stimmenmehrheit.	Die Mitgliedschaft verliert: a) wer die fälligen Beiträge gem. Punkt 2.3 nicht in der Zeit vom 01.01. bis spätestens 01.03. jedes Jahres entrichtet hat oder a) wer sich abteilungsschädigend verhält. Über den Ausschluss aus der Abteilung entscheidet die Abteilungsleitung mit einfacher Stimmenmehrheit.
2.	Beitragswesen	
2.3	Jahresbeiträge des WSC Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahre € 10,00 Erwachsene ab 18 Jahre € 21,00 Familien mit Kindern untere 14 J. € 50,00 Familien mit Kindern von 14-18 J. € 50,00 Stichtag des jeweils laufenden Jahres 01.01. d.J.	Jahresbeiträge des WSC Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahre € 12,00 Erwachsene ab 18 Jahre € 24,00 Familien mit Kindern unter 18 Jahre € 50,00 Familien mit Kindern von 14-18 J. € 50,00 Stichtag des jeweils laufenden Jahres 01.01. d.J.
2.3	Jahresbeiträge des TC 90 Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahre, Schüler, Studenten, Azubis, Wehr- und Zivildienstleistende über 18 J. gegen Jährlichen Nachweis € 35,00 Erwachsene ab 18 Jahre inkl. Kinder bis 11 Jahre € 100,00 Familie m. Kindern unter 18 Jahre € 180,00 Passive Mitglieder € 26,00 Stichtag des jeweils laufenden Jahres 01.01. d.J.	Jahresbeiträge des TC 90 Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahre , Schüler, Studierende, Auszubildende , Wehr- und Zivildienstleistende Absolvierende eines freiwilligen sozialen Jahrs bzw. Bundesfreiwilligendiensts über 18 J. gegen jährlichen Nachweis € 45,00 Erwachsene ab 18 Jahre inkl. Kinder unter 12 Jahre € 100,00 Familie m. Kindern unter 18 Jahre € 180,00 Passive Mitglieder € 26,00 Stichtag des jeweils laufenden Jahres 01.01. d.J.
4.	Spielbetrieb	
4.4	Freundschaftsspiele und Turniere haben dann Vorrang, wenn sie bei der Abteilungsleitung angemeldet und gebilligt sind - dabei ist je ein Freundschaftsspiel pro Mannschaft zur Vorbereitung erlaubt.	Freundschaftsspiele und Turniere haben dann Vorrang, wenn sie bei der Abteilungsleitung angemeldet und gebilligt sind - dabei ist je ein Freundschaftsspiel pro Mannschaft zur Vorbereitung erlaubt.

4.5	Die Belegung der Plätze erfolgt mittels einer Wochenliste, die am Sportgelände bzw. im Clubheim aufgehängt ist. Der Aushang erfolgt jeweils am Sonntagabend (ca. 20.00 Uhr) für die kommende Woche.	Die Belegung der Plätze erfolgt mittels eines Online-Platzbuchungssystem. Dabei gilt der Verhaltenskodex für die Platzbuchung.
4.6	Jedes volljährige aktive Mitglied ist beim derzeitigen Belegungsschema berechtigt, zwei Wochenstunden in der Hauptspielzeit von Montag bis Freitag ab 16.00 Uhr und zwei Stunden samstags, sonntags/feiertags ganztags und somit 4 Stunden wöchentlich in der Wochenliste zu belegen.	Jedes volljährige aktive Mitglied ist beim derzeitigen Belegungsschema berechtigt, zwei Wochenstunden in der Hauptspielzeit von Montag bis Freitag ab 16.00 Uhr und zwei Stunden samstags, sonntags/feiertags ganztags und somit 4 Stunden wöchentlich in der Wochenliste zu belegen.
4.7	<p>Die Eintragung erfolgt, soweit in der Liste noch Plätze frei sind. Ein Spieler, der 10 Minuten nach Beginn seiner angezeigten Spielstunde nicht anwesend ist, verliert sein Spielrecht für diesen Platz.</p> <p>Hauptspielzeit: Montag bis Freitag: ab 16.00 Uhr Samstag, Sonntag, Feiertag: ab 8.00 Uhr.</p> <p>Aktive Spieler haben gegenüber Kindern bzw. Jugendlichen bis 16 Jahre sowie Gastspielern Vorrecht in der Hauptspielzeit. Ausgenommen davon sind Samstag, Sonntag und Feiertage von 8.00 bis 14.00 Uhr, wenn die Eintragung auf ein Elternteil oder einen Erwachsenen erfolgt - die selbstverständlich Mitglieder sein müssen - und somit die Stunden demjenigen angerechnet werden. Ist frühestens 1 Stunde vor Spielbeginn auf dem Wochenplan ein Platz nicht belegt, können sowohl Mitglieder, Jugendliche unter 16 Jahren und Gastspieler diesen < > kennzeichnen und nutzen. Diese Spielzeit wird nicht auf die Hauptspielzeit mit angerechnet.</p>	<p>Die Eintragung erfolgt, soweit in der Liste noch Plätze frei sind. Ein Spieler, der 10 Minuten nach Beginn seiner angezeigten Spielstunde nicht anwesend ist, verliert sein Spielrecht für diesen Platz.</p> <p>Hauptspielzeit: Montag bis Freitag: ab 16.00 Uhr Samstag, Sonntag, Feiertag: ab 8.00 Uhr.</p> <p>Aktive Spieler haben gegenüber Kindern bzw. Jugendlichen bis 16 Jahre sowie Gastspielern Vorrecht in der Hauptspielzeit. Ausgenommen davon sind Samstag, Sonntag und Feiertage von 8.00 bis 14.00 Uhr, wenn die Eintragung auf ein Elternteil oder einen Erwachsenen erfolgt – die selbstverständlich Mitglieder sein müssen – und somit die Stunden demjenigen angerechnet werden. Ist frühestens 1 Stunde vor Spielbeginn auf dem Wochenplan ein Platz nicht belegt, können sowohl Mitglieder, Jugendliche unter 16 Jahren und Gastspieler diesen < > kennzeichnen und nutzen. Diese Spielzeit wird nicht auf die Hauptspielzeit mit angerechnet.</p>
4.8	Jugendliche von 16 bis 18 Jahre dürfen zwei Stunden in der Hauptspielzeit nutzen. Die Junioren-Mannschaftsspieler nutzen die Hauptspielzeit nach dem jeweils gültigen Beschluss der Abteilungsleitung, jedoch max. mit der Stundenzahl für ein volljähriges Mitglied gemäß Punkt 4.6.	Jugendliche von 16 bis 18 Jahre dürfen zwei Stunden in der Hauptspielzeit nutzen. Die Junioren-Mannschaftsspieler nutzen die Hauptspielzeit nach dem jeweils gültigen Beschluss der Abteilungsleitung, jedoch max. mit der Stundenzahl für ein volljähriges Mitglied gemäß Punkt 4.6.

4.9	Ranglistenspiele werden auf die Wochenstunden (Mindesteintrag 2 Std.) angerechnet und haben bis Spielende Vorrang vor nachfolgenden Spielstunden, d.h. diese können nicht abgebrochen werden, ausgenommen wegen widriger Witterungsverhältnisse bzw. Dunkelheit. Ranglistenspiele sind mit - R - in der Wochenliste zu kennzeichnen.	Ranglistenspiele werden auf die Wochenstunden (Mindesteintrag 2 Std.) angerechnet und haben bis Spielende Vorrang vor nachfolgenden Spielstunden, d.h. diese können nicht abgebrochen werden, ausgenommen wegen widriger Witterungsverhältnisse bzw. Dunkelheit. Ranglistenspiele sind mit - R - in der Wochenliste zu kennzeichnen.
4.11	Die Abteilungsmitglieder können sich dieses Trainers nach eigener Vereinbarung bedienen. Die Trainingsstunden werden auf die Wochenstunden angerechnet (nur bei Hauptspielzeit).	Die Abteilungsmitglieder können sich dieses Trainers nach eigener Vereinbarung bedienen. Die Trainingsstunden werden auf die Wochenstunden angerechnet (nur bei Hauptspielzeit).
4.12	Gespielt werden darf nur in ordnungsgemäßer Tennisbekleidung lt. Bayer. Tennisverband. Besonders muss auf spezielle Tennisschuhe geachtet werden.	Gespielt werden darf nur mit geeigneten Tennisschuhen.
5.	Benutzung des Clubheims	
5.3	Das Heim dient in der Hauptsache zum Aufenthalt während der Spielsaison und für Veranstaltungen der Tennisabteilung. Interne Veranstaltungen der Mitglieder bedürfen der Zustimmung der Abteilungsleitung.	Das Heim dient in der Hauptsache zum Aufenthalt während der Spielsaison und für Veranstaltungen der Tennisabteilung. Mitglieder können das Vereinsheim gegen eine Gebühr für private Veranstaltungen mieten. Die Vermietung muss von der Abteilungsleitung genehmigt werden.
5.7	Schlüsselordnung: Alle Schlüssel berechtigen zur Nutzung folgender Anlagen bzw. Räume: 1. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: Schlüsseltyp A. für Tennisplätze, Duschen, Umkleieräume sowie WC-Anlagen 2. Erwachsene ab 18 Jahre: Schlüsseltyp B: wie Punkt 1 jedoch zusätzlich Zutritt zum Clubraum 3. Abteilungsleitung: Schlüssel für Gesamtanlage. 4. Allgemein gilt: Erwachsene, die ihren Schlüssel gem. Punkt 2 ihren Kindern zur Verfügung stellen, haften für diese in eigener Zuständigkeit.	Schlüsselordnung: Alle Schlüssel berechtigen zur Nutzung folgender Anlagen bzw. Räume: 1. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: Schlüsseltyp A. für Tennisplätze, Duschen, Umkleieräume sowie WC-Anlagen 2. Erwachsene ab 18 Jahre: Schlüsseltyp B: wie Punkt 1 jedoch zusätzlich Zutritt zum Clubraum - Mitglieder: Schlüssel für Tennisplätze, Duschen, Umkleieräume, WC-Anlagen sowie Clubraum - Abteilungsleitung: Schlüssel für Gesamtanlage. - Allgemein gilt: Erwachsene, die ihren Schlüssel gem. Punkt 2 ihren Kindern zur Verfügung stellen, haften für diese in eigener Zuständigkeit.

5.8	<p>Generell darf das Clubheim nur mit sauberem Schuhwerk betreten werden. <u>Dies bedeutet:</u> Vor Betreten des Clubheimes muss sichergestellt sein, dass kein Raum mit sandigen (Ziegelmehl) Schuhen von den Plätzen her betreten wird. Ohne Ausnahme wird ein Zuwiderhandeln mit einer Geldbuße in Höhe von € 26,00 oder im Wiederholungsfalle mit Ausschluss aus der Tennisabteilung geahndet. Begründung: das feinsandige Ziegelmehl setzt sich trotz Reinigung in den B den fest und lässt sich nicht mehr entfernen.</p>	<p>Generell darf das Clubheim und die Terrasse nicht mit Tennisschuhen betreten werden. <u>Dies bedeutet:</u> Vor Betreten des Clubheimes muss sichergestellt sein, dass kein Raum mit sandigen (Ziegelmehl) Schuhen von den Plätzen her betreten wird. Bei Zuwiderhandlung wird durch die Abteilungsleitung eine Reinigungsgebühr erhoben. Im Wiederholungsfalle wird mit Ausschluss aus der Tennisabteilung geahndet. Begründung: das feinsandige Ziegelmehl setzt sich trotz Reinigung in den B den fest und lässt sich nicht mehr entfernen.</p>
7.	Gastspieler	
7.1	Die Stundengebühr für Gastspieler je Person und Stunde beläuft sich auf € 4,00. Diese Stunde wird auf das Kontingent des Mitgliedes aufgerechnet.	Die Stundengebühr für Gastspieler je Person und Stunde beläuft sich auf € 5,00.
7.3	Auf dem Wochenspielplan ist der Name des Mitgliedes sowie "Gast" einzutragen.	Gastspieler müssen bei der Online-Platzbuchung angegeben werden.
8.	Lastschriftverfahren / Einzahlungskonto	
8.2	Bankverbindung TC 90: Raiffeisenbank Altdorf-Ergolding, Zweigstelle Bernsteinstraße BLZ 743 626 63; Konto 200 81 61 91	Bankverbindung TC 90: Raiffeisenbank Altdorf-Ergolding IBAN: DE78 7436 2663 0200 8161 91
9.	Arbeitsleistungen	
9.1	<p>Jedes erwachsene Mitglied hat Arbeitsstunden für Instandhaltungsarbeiten an Tennisplätzen und Außenanlagen sowie Clubheim wie folgt zu leisten: Freizeitspieler: 2 Stunden jährlich Mannschaftsspieler: 3 Stunden jährlich Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird ein Betrag von € 15,00 / Std. per Lastschrift eingezogen. Ob dabei auf weibliche und passive Mitglieder zurückgegriffen wird, entscheidet im jeweiligen Falle die Abteilungsleitung per Beschluss.</p>	<p>Für alle aktiven Mitglieder zwischen 16 und 65 Jahre wird eine Umlage zur Platz- und Anlagenpflege in Höhe von 30 € jährlich erhoben. Die Umlage ist eine Vorauszahlung für einen zweistündigen Arbeitsdienst (z.B. bei Frühjahrsinstandsetzung, Grünschnitt, Mithilfe bei Vereinsveranstaltungen) Als Nachweis wird von der Abteilungsleitung eine Liste über geleistete Stunden geführt. Die Umlage wird zusammen mit den Jahresbeiträgen eingezogen. Die Rückerstattung für geleisteten Arbeitsdienst erfolgt am Ende des Jahres.</p>